



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,

- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen: Verbesserung des Verfahrens bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, transparenter Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, Beachtung des Budgetrechts des Landtags, Gewährleistung der Vorgabe sinnvoller Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem Deutschen Museum sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Im Zuge der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg wurden über die vergangenen Jahre immer neue Fragen im Zusammenhang mit Planung, Entscheidungsfindung, Standortauswahl, Kostenübernahme, Finanzierung und anderen Teilbereichen des Projekts aufgeworfen. Die Idee einer Zweigstelle des DM in Nürnberg wurde nach den Unterlagen, die dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) zur Verfügung gestellt wurden, zunächst ohne Beteiligung des zuständigen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (heute: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, im Folgenden immer StMBW) entwickelt und trotz Widerständen und Kritik im Verwaltungsrat des DM fortgeführt.

Das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt und die Inhalte des Mietvertrags wurden dem Landtag weder rechtzeitig noch vollständig und wenn überhaupt nur auf explizite Nachfrage und auch dann nur bruchstückhaft dargelegt. Die von der Staatsregierung beigebrachten Unterlagen konnten weiterhin keine ausreichende Erhellung des Dunkelfelds zu konkreten Fragen der Standortauswahl, der Wirtschaftlichkeit und der Abwägung der Vor- und Nachteile eines Mietvertrags gegenüber einer konventionellen Realisierung bringen. Der vom DM abgeschlossene und dem Freistaat Bayern finanzierte Mietvertrag ist ausweislich gutachterlicher Stellungnahmen rechtlich und finanziell nachteilig für das DM und den das Projekt finanzierenden Freistaat Bayern. Es sprechen gute Gründe dafür, dass der Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, am 02.06.2017 ohne Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens (für einen Überschwellenwert-Bauftrag) erfolgte. Geklärt werden muss, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind und ob die Staatsregierung förderrechtliche Konsequenzen zu ziehen hat, wenn sich bestätigt, dass das DM pflichtwidrig einen wettbewerbsfreien Direktauftrag an die Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG erteilt hat.

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte. Der Landtag hat sich mit der Finanzierung des Projekts erst beschäftigt, nachdem Mitglieder der Staatsregierung vollendete Tatsachen geschaffen hatten, indem sie gegenüber dem DM eine unbeschränkte Mietkostenübernahme ohne haushaltsrechtliche Grundlage erklärt hatten. Während im Anfangsstadium des Projekts von einer Anschubfinanzierung von lediglich 8 Mio. Euro die Rede war, beträgt nach den nunmehr bekannten Tatsachen der Zuschuss für Miete, Betrieb und die Baukostenfinanzierung über 200 Mio. Euro für den gesamten Projektzeitraum. Die Unterlagen, die dem ORH zur Verfügung gestellt wurden, machen außerdem deutlich, dass Bemühungen um eine Kofinanzierung des Projekts, etwa durch den Bund bzw. Bund-Länder-Finanzierungen oder durch die Stadt Nürnberg, vom Freistaat Bayern, insbesondere vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nicht forciert wurden.

Im Laufe der Planung und Umsetzung des Projekts wurden dabei, ebenfalls ausweislich der Unterlagen, die dem ORH zur Verfügung stehen, mehrfach Warnhinweise aus der zuständigen Fachabteilung im StMFH, aus dem StMBW und aus den Reihen der Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat des DM ignoriert und übergangen. Das Vorha-

ben wurde – dies belegen Aktenvermerke des Ministerbüros – im fachlich nicht zuständigen StMFH und durch persönliches Eingreifen des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder vorangetrieben.

Im Jahr 2021 wurde aus dem beim Deutschen Bundestag veröffentlichten Rechenschaftsbericht der CSU außerdem bekannt, dass der Vermieter des DM in Nürnberg beziehungsweise eine Tochtergesellschaft der Alpha-Gruppe in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 90 500 Euro an die CSU gespendet hat. Zu klären ist deshalb auch, welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM genommen haben und ob und inwieweit es persönliche, politische oder wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem Investor und politischen Entscheidungsträgern des Freistaates Bayern und dem DM gab. Untersucht werden soll auch, ob entsprechende Verbindungen bei weiteren Immobilienvorhaben und -geschäften der Alpha-Gruppe mit dem Freistaat Bayern festgestellt werden können.

Aufgrund der bereits bekannt gewordenen Sachverhalte ist zu befürchten, dass dem Freistaat Bayern als Finanzier der Zweigstelle des DM in Nürnberg ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden ist. Ebenso ist zu befürchten, dass das unter staatlicher Aufsicht stehende DM bei Abschluss des Mietvertrages nicht darauf vertrauen durfte, dass der Freistaat Bayern die Kosten des Mietvertrages übernehmen wird. Denn nach Erklärung des StMBW gegenüber dem ORH standen die Finanzierungszusagen gegenüber dem DM unter Haushaltsvorbehalt.

Die Aufklärung dieser Tatbestände liegt aus folgenden Gründen im öffentlichen Interesse:

- Möglichkeit der unsachlichen bzw. unzulässigen Einflussnahme auf die Auswahl des Standortes bzw. des Investors und den Mietvertragsabschluss durch das StMFH bzw. den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder oder nachgeordneter Behörden
- Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer Rückförderung von staatlichen Fördermitteln wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht durch das DM
- Möglichkeit eines Verstoßes der beteiligten Staatsministerien gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO) im Zusammenhang der Finanzierung der Zweigstelle des DM als Mietmodell
- Möglichkeit von Pflichtverstößen der beteiligten Staatsministerien im Zusammenhang mit dem Stellen einer Mietgarantie und der Gewährung von Fördermitteln an das DM, insbesondere Nichtbeachtung von Art. 82 Satz2 Verfassung des Freistaates Bayern – BV a. F. und Art. 39 BayHO (Gesetzesvorbehalt für Garantien) und der Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern
- Möglichkeit der unzureichenden Aufsicht des StMBW über die Geschäftsführung, insbesondere das Beschaffungswesen des DM
- Prüfung der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes, denn diese sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Prüfungen des ORH

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg
 - 1.1 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren des StMFH, des damaligen Staatsministers Dr. Markus Söder, des Ministerbüros, einzelner Stellen im StMFH und nachgeordneter Behörden

Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und das Ministerbüro, einzelne Stellen im StMFH und nachgeordnete Behörden beim DM Nürnberg ein?

- 1.1.1 Wer gab in welcher Funktion, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Anstoß zur Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg?
- 1.1.2 Welche Abstimmungsprozesse zwischen der Staatsregierung, dem DM und Dritten gingen wann der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayerplan voraus? Welche Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH bzw. seinem Ressortbereich mit dem StMBW und seinem Ressortbereich gingen wann der Aufnahme voraus?
- 1.1.3 Inwiefern und in welcher konkreten Art und Weise sowie mit welchen konkreten Maßnahmen und Maßgaben setzte sich der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder persönlich für das Projekt DM in Nürnberg ein? Ab welchem Zeitpunkt und in welcher Weise setzte er sich für den Standort Augustinerhof Areal ein? Welchen Einfluss hatte er auf die Gestaltung des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter und die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und dem DM? Welchen Einfluss hatte er auf die Finanzierung des gesamten Augustinerhof Areals durch die Bayerische Landesbank (BayernLB)? War die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem DM Voraussetzung für die Bankenfinanzierung des Vorhabens des Vermieters/Investors?
- 1.1.4 Wann und wie war Ministerpräsident Dr. Markus Söder in welcher Funktion (als damaliger Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach etc.) mit dem Projekt DM Nürnberg in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder auf sonstige Weise (WhatsApp etc.) aus welchem Anlass mit welchem Ergebnis befasst?
- 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Ministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Ministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Ministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des damaligen Staatsministers hierfür maßgeblich?
- 1.2 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren des StMBW, des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, seines Ministerbüros, einzelner Stellen im StMBW und nachgeordneter Behörden
 - 1.2.1 Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen das StMBW, der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und sein Ministerbüro, einzelne Stellen im StMBW und nachgeordnete Behörden beim DM Nürnberg ein? Welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von der Ressortzuständigkeit abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden?
 - 1.2.2 Warum hat das StMFH das StMBW nicht rechtzeitig vor der ersten Kabinettsentscheidung eingebunden (vgl. dokumentierte Aussage des Amtschefs des StMBW) unmittelbar vor der Kabinettsitzung, „dass das StMBW nicht informiert gewesen sei“)?
 - 1.2.3 Wann, durch wen und in welcher Weise wurde das StMBW über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg erstmals unterrichtet? Wie erfolgte die weitere Abstimmung mit dem StMBW bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung?
 - 1.2.4 Welche fachlichen Bewertungen gab es wann und von wem aus den Fachabteilungen und Fachreferaten des StMBW zur Errichtung und zum Betrieb einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und zur Prioritätensetzung auf

das Projekt DM Nürnberg (schriftlich, per E-Mail, in Besprechungen und in Telefonaten)?

- 1.2.5 Welche fachlichen Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMBW wurden wann, in welcher Weise, und an welche Stellen des StMFH oder der Staatskanzlei übermittelt? Wie und wann haben das StMFH oder die Staatskanzlei auf fachliche Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMBW reagiert? Wann gab es zu diesen Fragen Besprechungen (persönlich, telefonisch, per Videokonferenz)? Wer nahm an diesen Besprechungen teil und welche Ergebnisse hatten diese? Wie wurde im StMBW die Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg diskutiert?
 - 1.2.6. Hat das StMBW oder das StMFH das Projekt DM Nürnberg federführend geleitet? Gab es hierzu eine Entscheidung der Staatsregierung oder der Staatskanzlei? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Übernahm das StMFH in maßgeblichen Punkten die politische Steuerung? Entsprach das den Regeln der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung?
 - 1.2.7. Wann war das Projekt DM Nürnberg Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Wann wurde jenseits der offiziellen Befassung in Kabinett, Kabinettsausschüssen und Arbeitsgruppen der Staatsregierung wie, in welchem Kreis und mit welchem Ergebnis das Projekt DM Nürnberg von Mitgliedern der Staatsregierung besprochen?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren (einschließlich Unterlassen) von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg
- 1.3.1 Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen der Generaldirektor, der Verwaltungsrat und einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg ein? Welche Organe des DM haben sich wann und in welcher Weise an der Beschlussfassung zur Errichtung des DM Nürnberg beteiligt?
 - 1.3.2 Welche Stellungnahmen des StMBW oder von Vertretern des StMBW lagen dem Verwaltungsrat oder jenseits von Verwaltungsratssitzungen dem Generaldirektor oder einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats wann und mit welchem Inhalt vor?
 - 1.3.3 Warum wurde der Verwaltungsrat nicht vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und zum Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Welche Kenntnisse hierüber hatten der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.3.4 Wann und mit welcher Vorlage bzw. welchem Sachvortrag wurde der Verwaltungsrat zum „Projekt Deutsches Museum Nürnberg“ erstmals informiert? Wie wurde die Konzeptskizze aus dem Jahr 2014 von den Verwaltungsratsmitgliedern bewertet?
 - 1.3.5 Wurden Bedenken von Verwaltungsratsmitgliedern hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg geäußert? Hatte die Staatsregierung hiervon Kenntnis? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Welche Kenntnisse hatten der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und der damalige Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle darüber?
 - 1.3.6 Wie, wann, mit welchen Vorlagen bzw. Sachvorträgen und mit welchem Ergebnis wurde das Projekt DM Nürnberg vor bzw. nach Abschluss des Mietvertrages im Verwaltungsrat thematisiert?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
- 1.4.1. Wie, wann und in welcher Weise waren Vertreter der Stadt Nürnberg mit dem Projekt DM Nürnberg, insbesondere mit der Standortfindung befasst? Bezüglich welcher Sachverhalte wurde die Stadt Nürnberg vom Freistaat

Bayern, vom DM oder vom Vermieter eingebunden, angefragt bzw. kontaktiert?

- 1.4.2 Wer war vonseiten der Stadt Nürnberg im Einzelnen in welcher Funktion daran beteiligt?
 - 1.4.3 Wann und in welcher Form war das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent D. U. in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Wann erfolgte durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern des Freistaates Bayern oder des DM?
 - 1.4.4 Wann und in welcher Form war das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin Prof. Dr. J. L. an der Entwicklung des Projekts DM Nürnberg beteiligt?
 - 1.4.5 Welche Überlegungen zur öffentlichen bzw. kulturellen Nutzung des „Augustinerhof-Areals“ (z.B. Standort eines Konzertsaals) hat die damalige Kulturreferentin Prof. Dr. J. L. im Laufe der Jahre in die Debatte eingebracht? Wann erfolgte die letzte diesbezügliche Initiative, bevor die Pläne für das DM in Nürnberg bekannt wurden?
 - 1.4.6 Wie und in welcher Form war der damalige Wirtschaftsreferent M. F. in die Entwicklung des Projekts eingebunden? Wann und von wem hat der damalige Wirtschaftsreferent M. F. erstmals von den Plänen für das DM im Augustinerhof erfahren? Gab es vor der Entscheidung zur Anmietung von Flächen des DM im Augustinerhof Hinweise darauf, dass der Investor von der ursprünglichen Baugenehmigung Gebrauch machen werde? Gab es vor dem Abschluss des Mietvertrages mit dem DM eine Finanzierungszusage einer Bank oder eines Finanzinstituts? Wenn nein, waren der Abschluss des Mietvertrages mit dem DM und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern Voraussetzung dafür, dass das Gesamtprojekt Augustinerhof finanziert werden konnte? Gab es andere interessierte Ankermieter für die Flächen, die schließlich vom DM angemietet wurden? Welche Mietpreiserwartungen wurden gegenüber solchen Mietinteressenten kommuniziert?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
 - 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge
 - a) des DM,
 - b) des Bundes
 - c) der Stadt Nürnberg
 - d) einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten?
 - 1.5.2 Bemühte sich die Staatsregierung bereits im Jahr 2014 um eine Kofinanzierung seitens des Bundes oder der Stadt Nürnberg? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.3 Bemühte sich die Staatsregierung zu späteren Zeitpunkten um eine externe Finanzierung des Projekts? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.4 Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.5 Wann wurde der Staatsregierung bzw. dem StMFH und dem damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder bewusst, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den

Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?

- 1.5.6 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich der anstehenden Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg und in welcher Weise mit welcher konkreten Vorgehensweise?
- 1.5.7 Welcher Anteil der Finanzierung der Außenstelle des DM Nürnberg durch das DM selbst, den Bund oder Dritte ist derzeit oder künftig vorgesehen?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wann und in welcher Weise wurde diese dem StMFH zugesandt?
 - 2.3 Wem wurde die Konzeptskizze vom Mai 2014 im StMFH übermittelt?
 - 2.4 Wann, in welchen inhaltlichen und organisatorischen Schritten und unter Beteiligung welcher Stakeholder entstanden der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen für ein „Science Center“ oder ähnliches?
 - 2.5 Welche Inhalte waren dafür vorgesehen, und welche Stakeholder in der Metropolregion waren dafür als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber angedacht?
 - 2.6 Was hatte es mit den in mehreren Presseberichten und Landtagsdrucksachen genannten „Irritationen in der Nürnberger Museumslandschaft“ auf sich in Bezug auf inhaltliche Überschneidungen mit bestehenden Planungen, nachdem die Konzeptskizze und die geplante Trägerschaft des DM bekannt wurde?
 - 2.7 Inwieweit und mit welchen Ergebnissen wurden in der Folge andere Museen (wie z. B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert?
 - 2.8 Wer war der Teilnehmerkreis des dazu 2016 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst angekündigten Kick-off-Meetings und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
 - 2.9 Gab es ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter des Freistaates Bayern gestellt?
3. Standortauswahlprozess
 - 3.1 Anforderungen
 - 3.1.1 Welche räumlichen Anforderungen hatte das DM für eine Zweigstelle in Nürnberg?
 - 3.1.2 Welche Vorgaben gab es für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Wer hat diese Vorgaben erarbeitet? Wer hat dafür die maßgeblichen Aufträge erteilt bzw. die inhaltlichen Maßgaben erstellt? Welche Rolle haben das StMFH und der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder dabei eingenommen? Welche Rolle hat das DM eingenommen? Wurde das StMBW einbezogen?
 - 3.1.3 Wurden diese Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wann und auf wessen Initiative wurde der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt und schließlich auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten solche Einengungen für die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?

- 3.1.4 Welche Vorzüge wies aus Sicht des DM der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten auf? Welche Projektkosten hat das DM für den Augustinerhof und die konkurrierenden Standorte geschätzt?
- 3.1.5 Wer hat die Standortauswahl letztlich getroffen? Wurde hierbei vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei die fördermittelrechtlichen Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Warum wurde vom DM kein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrages ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Warum wurde die Standortwahl getroffen, obwohl wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrages, der Kosten und der Finanzierung noch nicht geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder bzw. das StMFH?
- 3.1.6 Wie, wann bzw. in welchen Einzelschritten und unter welcher Mitwirkung welcher Beteiligter und Entscheidungsträger erfolgte durch wen die Standortauswahl?
- 3.2 Wirtschaftlichkeit
- 3.2.1 Wurde beim Standortauswahlprozess der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Was wurde mit welchem Ergebnis unternommen, um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen? Welche Projektkosten wurden geschätzt und wie wurden diese Projektkosten fortgeschrieben? Wie hoch waren die geschätzten Projektkosten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern?
- 3.2.2 Erfolgte eine einzelwirtschaftliche Untersuchung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle des DM am Standort Augustinerhof? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte diese Untersuchung? Welches Ergebnis hatte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich der unterschiedlichen Realisierungsvarianten Mietvertrag und konventionelle Eigenerstellung? Wurde eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterlassen? Was waren die geschätzten Projektkosten im Falle einer Mietvertragsvariante am Standort Augustinerhof?
- 3.2.3 Wurde zwischen den Standorten Augustinerhof und Aufseßplatz bzw. den übrigen Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen? Welche Parameter wurden hierfür angelegt? Wie wurden die Parameter für die Standorte bewertet? Wie wurden die Parameter gewichtet und wie gingen sie in die Gesamtbewertung ein?
- 3.2.4 Gab es aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen Bedenken des DM bei der Standortauswahl? Wurden solche Bedenken nicht geäußert, weil der Freistaat Bayern eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten zugesagt hatte?
- 3.2.5 Wurden Bedenken der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?
- 3.3 Kriterien
- 3.3.1 Wann wurden welche Entscheidungskriterien in den jeweiligen Phasen des Auswahlprozesses jeweils an den Standort angelegt? Wer hat diese festgelegt und wer war für die Veränderungen der Auswahlkriterien jeweils verantwortlich und wer hat hierauf Einfluss genommen?
- 3.3.2 Zu welchem Zeitpunkt und warum wurde ein Standort „innerhalb des Altstadtrings“ vorgegeben? Welche Folge hatte dies auf die geschätzten Projektkosten?
- 3.3.3 Zu welchem Zeitpunkt und warum wurde das Kriterium „innerhalb des Altstadtrings“ als Vorgabe aufgegeben und stattdessen der Augustinerhof als

Standort festgelegt? Welche Folge hatte dies auf die geschätzten Projektkosten?

- 3.3.4 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
 - 3.3.5 Wie viele geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadtrings“?
 - 3.3.6 Warum wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Welche Vorkehrungen wurden seitens des DM getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? War dem DM bekannt, dass es sich bei einem Mietvertrag über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag handelt?
- 3.4 Rolle der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
- 3.4.1 Mit welchem Auftrag wurde die IMBY durch wen in den Auswahlprozess einbezogen? Welche Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen hat das StMFH hierfür gemacht? Haben Staatsministerien während des Auswahlverfahrens Einfluss auf die IMBY genommen? Wenn ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
 - 3.4.2 Warum hat die IMBY keine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Wer hat den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das StMFH hierzu eingenommen?
 - 3.4.3 Wie hoch wäre der finanzielle, zeitliche und administrative Aufwand für eine offene Marktabfrage gewesen?
 - 3.4.4 Welche Gründe lagen vor, aus denen der IMBY nicht ausreichend Zeit gegeben werden konnte, um ein detailliertes Gutachten vorzulegen, sondern nur eine Einschätzung? Wer hat entschieden, dass auf ein detailliertes Gutachten verzichtet wird und welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
 - 3.4.5 In welcher Weise war das StMFH in die nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals eingebunden? Gab es von Seiten der IMBY Entscheidungsalternativen und welchen Einfluss hat das StMFH auf diese Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und die konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten solche Angaben auf Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?
 - 3.4.6 Welche Mietvertragsgestaltung hat die IMBY bei ihrer Bewertung des Standorts Augustinerhof zugrunde gelegt? Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY angenommenen Mietvertragsgestaltung? War die vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
- 3.5.1 Wurde bei der Plausibilisierung und Bewertung des Standorts sowie der Mietvertragsgestaltung externer, insbesondere baufachlicher Sachverstand und mietfachliche Expertise einbezogen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat sich das StMFH mit dieser Frage befasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
 - 3.5.2 Warum wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 nicht zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen?
 - 3.5.3 Aus welchen Gründen wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet?

- 3.5.4 Wer traf die Entscheidung, auf weiteren Sachverstand zu verzichten? Welche Stellen wurden hierzu konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
- 3.6.1 Warum und wie erfolgte die Entscheidungsfindung für den Augustinerhof und wer gab den Anstoß zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und zum Zeitpunkt der Bekanntgabe? Waren zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und -bekanntgabe alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor geklärt bzw. warum wurde die Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor geklärt waren? In welchen Prozessschritten und in welchem zeitlichen Ablauf fanden Standortdiskussion, Standortfindung und Standortentscheidung statt?
- 3.6.2 Welche Stellen und Personen waren bei der Staatsregierung, nachgelagerten Behörden, beim DM oder weiterer Beteiligter an der konkreten Entscheidungsfindung bzw. deren unmittelbarer Vorbereitung für den Museumsstandort in Nürnberg beteiligt? Welche Stellungnahmen etc. haben sie zur Standortfestlegung, zum konkreten Zeitpunkt und zu den Voraussetzungen, die vor einer Bekanntgabe des Standortes geklärt sein müssen, abgegeben? Gab es von den beteiligten Stellen Warnungen gegenüber einer frühen Bekanntgabe, weil z. B. die maßgeblichen Bedingungen für den Mietvertrag noch nicht geklärt oder ausverhandelt waren?
- 3.6.3 Welche weiteren Personen waren an der Entscheidungsfindung für den Museumsstandort beteiligt? War die Stadt Nürnberg an der Entscheidungsfindung beteiligt? Wenn ja: Welche Personen wurden hier beteiligt?
- 3.6.4 Wie wurde die Entscheidung dokumentiert?
- 3.6.5 Warum stammt das Dokument, in dem die IMBY die einzelnen Standorte bewertet aus dem Jahr 2017, nachdem bereits ein Jahr zuvor eine Entscheidung zugunsten des „Augustinerhof Areals“ getroffen wurde? Welche Aufgabe hatte die Bewertung, nachdem die Entscheidung für den Standort Augustinerhof vom damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder bereits am 10.06.2016 bekannt gegeben worden war? Wer hat diese Bewertung mit welchem Motiv bei der IMBY beauftragt? Welche Kommunikation (schriftlich, per E-Mail, Telefon, Besprechungen etc.) hat es zwischen StMFH, IMBY und ggf. DM unter Beteiligung welcher Personen gegeben?
- 3.6.6 Wann und mit welchem Ergebnis wurden die jeweiligen Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) abschließend geprüft?
- 3.6.7 Wann und auf welche Weise wurde die Staatsregierung von der Entscheidung des DM zugunsten des Augustinerhof Areals in Kenntnis gesetzt?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
- 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
- 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
- 3.7.3 Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise wurde den Verantwortlichen des Standorts Aufseßplatz mitgeteilt, dass der Standort für das DM nicht in Frage kommt?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder am 10.06.2016
- 3.8.1 Zu welchem Zeitpunkt fiel die Entscheidung zugunsten des Augustinerhofs? Wer traf diese Entscheidung?
- 3.8.2 Welche Gründe lagen vor, weswegen man sich auf den Standort Augustinerhof festlegte und die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit verkündete, obwohl die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten noch nicht feststanden?

3.8.3 Welcher Verhandlungsstand lag zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte, insbesondere Mietsache, Mietzins und Mietdauer vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?

3.8.4 Inwiefern waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?

4. Vergabe

- 4.1 Betrachtete sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM erkannt, dass es sich bei dem abgeschlossenen Mietvertrag um einen Bauauftrag gemäß § 103 Abs. 3 GWB in der Variante handelt, dass ein Dritter eine Bauleistung gem. den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen erbringt und die Bauleistung dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommt und dieser einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Bauleistung hat? (Anmerkung: Die Frage soll insbesondere unter Berücksichtigung folgender Umstände beantwortet werden: a) das Gebäude existierte zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags noch nicht, b) aufgrund der Nutzerwünsche des DM war eine Tektur erforderlich, c) ein Gebäudesgeschoss ist entfallen, d) zahlreiche Sondereinbauten für die Museumsnutzung wurden durch den Vermieter umgesetzt (Lüftung, Raumhöhen, innenliegende Treppe)).
- 4.4 Ging das DM von einer Ausnahme von der Pflicht zur Anwendung von Vergaberecht unter Berücksichtigung von § 107 GWB aus?
- 4.5 Lagen die Projektkosten über dem im Jahr 2016 maßgeblichen EU-Schwellenwert von 5,22 Mio. Euro?
- 4.6 In welcher Reihenfolge und mit welchen Inhalten haben die zuständigen Gremien des DM über die Realisierung der Zweigstelle entschieden?
- 4.7 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrages eine europaweite Ausschreibung des Mietvertrags durchgeführt, oder eine juristische Expertise eingeholt, wonach eine Ausschreibung nicht erforderlich ist war?
- 4.8 Hat das DM eine Auftragswertschätzung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.9 Wurden besondere Maßnahmen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durchgeführt? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
- 4.10 Wie wurden die Vorbereitung, die Verhandlung und der Abschluss des Mietvertrages dokumentiert? Liegt ein Vergabevermerk gemäß § 8 Vergabeverordnung –VgV vor?
- 4.11 Welche Wirtschaftlichkeitsprognose wurde im Hinblick auf die Kauf- und die Mietvariante abgegeben?
- 4.12 Welcher Anforderungs- und Kriterienkatalog (insbesondere bezüglich Lage und Wirtschaftlichkeit) wurde vom DM aufgestellt?
- 4.13 Wie hat das DM den vergaberechtlichen Grundsätzen des Wettbewerbs und der Transparenz entsprochen?
- 4.14 Ging das DM davon aus, auf einen EU-Teilnahmewettbewerb verzichten und ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter gemäß § 14 Abs. 4 VgV unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 6 VgV (keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung) ausnahmsweise durchführen zu dürfen?
- 4.15 Hat das DM erkannt, dass es mit der Festlegung auf den Standort Augustinerhof Auftragsvergabeparameter künstlich verengt hat, § 14 Abs. 6 VgV?
- 4.16 Welche Vergabeunterlagen hat das DM vor Einleitung des Verfahrens erstellt, wurde insbesondere ein Mietvertrag vorgegeben, wenn ja mit welchen Inhalten?

- 4.17 Welchen Inhalt hatte das Erstangebot des letztendlich obsiegenden Bieters Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, §17 Abs. 5 VgV?
- 4.18 Welches Ergebnis hatte die Angebotswertung gem. § 16d der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A?
- 4.19 Wurde das finale Angebot des Bieters Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG mit der Auftragswertschätzung verglichen und daraufhin überprüft, ob es sich um einen unangemessen hohen Preis handelte?
5. Zuwendungsrecht
 - 5.1 Liegen dem StMBW als Aufsichtsbehörde über das DM oder anderen Stellen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, dass das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Verpflichtungen generell nicht erfüllt? Beachtet das DM bei der Sanierung des DM in München europäisches Vergaberecht? Ist dies eine Anforderung der Finanzierung durch staatliche Stellen?
 - 5.2 Überprüft das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung das Beschaffungswesen des DM? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - 5.3 Welche Vorgaben hat der Freistaat Bayern zu beachten, wenn er dem DM als nichtstaatlichem Museum Zuwendungen macht? Sind die Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten?
 - 5.4 Hat das DM aufgrund oder in Folge der Finanzierungsverträge vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017 die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen – ANBest-P zu beachten?
 - 5.5 Haben das StMFH oder das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und der Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
 - 5.6 Hat das DM lediglich bei der Anmietung des Gebäudes darauf verzichtet, Vergaberecht anzuwenden oder auch bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung mit der Zweigstelle?
 - 5.7 Warum hat der ORH die Themenbereiche Vergaberecht und Zuwendungsrecht aus seiner Prüfung ausgeschlossen (Prüfungshinweis 2.2. der Prüfungsmitteilung vom 22.06.2021)?
 - 5.8 War dem DM das Bestehen eines Haushaltsvorbehalts im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen bekannt/bewusst?
 - 5.9 Hätte das DM seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag mit der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG erfüllen können, wenn der Landtag 2018 eine Nachfinanzierung abgelehnt hätte?
 - 5.10 Welche Folgen und Sanktionen hätten sich für das DM und die im Zusammenhang mit dem Mietvertrag handelnden Personen ergeben, wenn der Landtag 2018 die Nachfinanzierung abgelehnt hätte?
 - 5.11 Haben das StMBW bzw. StMFH oder andere Stellen der Staatsregierung das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht beraten? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - 5.12 Welche Formulierungen sind üblich, wenn eine Zuwendungszusage oder eine Garantieerklärung durch das StMFH und/oder das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung unter Haushaltsvorbehalt in Aussicht gestellt werden?
6. Flächenerweiterung
 - 6.1 Wie kam es zu der deutlichen Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wer hat diese Flächenerweiterung gegenüber wem vorgeschlagen? Wie gingen die beteiligten Stellen mit dem Vorschlag zur Flächenerweiterung um? Welche Stellen und Personen waren mit dem Ansinnen zur Flächenerweiterung befasst und wie haben sie sich hierzu inhaltlich verhalten? Warum waren die bis dahin geplanten Flächen nicht ausreichend? Welche Kommunikation gab es wann mit

- welchem Inhalt innerhalb des StMFH und nachgeordneter Dienststellen, zwischen dem StMFH und dem DM und zwischen dem StMFH und dem StMBW zur Frage der Flächenerweiterung?
- 6.2 Inwiefern agierte das DM im kompletten Prozess von Standortauswahlprozess, Vertragsverhandlung und Flächenerweiterung autark?
 - 6.3 Warum wurde am 30.08.2016 das Angebot seitens des Vermieters zur Flächenerweiterung an das StMFH gerichtet und nicht an das DM? Warum wurde gebeten, das Angebot direkt an den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder weiterzureichen? Weshalb hat man dem entsprochen, statt auf die Zuständigkeit und Verantwortung des DM zu verweisen? Was hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder nach Erhalt des Angebotes unternommen und wann, wie und in welcher Weise hat er sich für die Flächenerweiterung eingesetzt?
 - 6.4 Inwieweit wurde das fachlich zuständige StMBW in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Ist es richtig, dass man dort „überrascht“ von der Flächenerweiterung war?
 - 6.5 Stimmt es, dass es im März 2017 vonseiten des Fachreferats innerhalb des StMFH eine Warnung an den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder vor einer überzogenen Kostenkalkulation gab? Wie wurde auf diese Warnung reagiert?
 - 6.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
 - 6.7 Warum wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1.400 m² auf 2.900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4.000 m² auf 5.500 m² erhöht, obwohl Ausgangspunkt nicht die Anmeldung eines größeren Flächenbedarfs durch das DM war?
7. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
 - 7.1 Welche Gründe liegen vor, weshalb nie ein Vergleich vorgenommen wurde, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre?
 - 7.2 Welche Gründe liegen vor, weswegen die Staatsregierung im Gegensatz zum ORH einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM nicht für rechters erachtet?
 - 7.3 Warum wurden keine PPP- (Public Privat Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen?
 - 7.4 Für welche anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Kultur- und Museumsbauten sind durch den Freistaat Bayern in den letzten 20 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen oder Mietübernahmen zugesagt worden? Welche Gründe bestanden dafür? Gibt es Fälle annähernd vergleichbarer Größenordnung?
 - 7.5 Für welche nichtstaatlichen Projekte wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen?
 - 7.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder den Abschluss der Mietverträge eingebunden?
 - 7.7 In welcher Art und in welchem Umfang hatte dabei die IMBY jeweils Zuarbeiten getätigt?
 8. Mietvertrag
 - 8.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?
 - 8.2 Durch welche beteiligten Personen oder Institutionen wurde der Mietvertrag begleitet bzw. plausibilisiert? Welche Rolle hat hierbei die IMBY inne?

- 8.3 Warum wurde keine juristische, wirtschaftliche und technische Bewertung durch externen Sachverstand eingeholt?
 - 8.4 Welche Stellungnahmen bzw. Bewertungen des Mietvertrags liegen vor? Wurden hierbei Experten beteiligt?
 - 8.5 Warum wurde beim Mietvertrag keine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt?
 - 8.6 Wie und durch wen wurde die Stellungnahme der IMBY bewertet?
 - 8.7 Wurde der Mietvertrag in Gänze oder in Teilen mit vergleichbaren Verträgen in Relation gesetzt?
 - 8.8 Welche Einflussnahme auf den Mietvertrag erfolgte durch welche Beteiligten?
 - 8.9 Wurde die vermietetfreundliche Vertragsgestaltung und der Verzicht auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestätigt werden sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?
 - 8.10 Warum wurde nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt und damit die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? In welchem Umfang haben die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung und energetische Standards?
9. Finanzierung
- 9.1 Finanzierung des Gesamtareals
 - 9.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der ursprünglichen Baugenehmigung von 2011 für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?
 - 9.1.2 Waren der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?
 - 9.1.3 Zu welchem Zeitpunkt ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhofs der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über?
 - 9.1.4 Welche Gründe waren für den Wechsel ausschlaggebend und wer war in die entsprechenden Verhandlungen oder in die Geschäftsanbahnung vonseiten des Freistaates Bayern oder des DM involviert?
 - 9.1.5 Hat der Mietvertrag zu irgendeinem Zeitpunkt als Sicherheit für den Kredit durch die BayernLB fungiert?
 - 9.1.6 Welche Nutzungen und Mieter finden sich aktuell auf den nicht vom Freistaat angemieteten Flächen des Augustinerhofs?
 - 9.1.7 Welche Kenntnisse hatte der Freistaat Bayern von den jeweiligen Besitzverhältnissen und geschäftlichen Strukturen der entsprechenden gewerblichen Mieter bzw. Nutzer (bitte insbesondere auch im Hinblick auf Beteiligungen oder sonstige geschäftliche Tätigkeiten der Alpha Gruppe, sowie anderer Geschäftsfelder und Firmen des Investors G.S. bzw. seiner Familienangehörigen beantworten)?
 - 9.2 Finanzierung der Zweigstelle
 - 9.2.1 Welche Zusicherungen gab es seitens der Staatsregierung bereits vor Abschluss des Mietvertrages? Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Zusicherungen gemacht? Ob und wie lagen für diese Zusicherungen die haushaltrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der BayHO vor?
 - 9.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt vereinbart? Wie werden solche Vorbehalte typischerweise ausformuliert? Warum wurde die Zusage zur Mietkostenübernahme nicht unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?

- 9.2.3 Wie gestaltete sich im Detail der Entscheidungsprozess innerhalb der Staatsregierung von einer Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 hin zu einem einmaligen Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und kompletter Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Millionen Euro im Jahre 2017?
- 9.2.4 Inwiefern war der Landtag jeweils vorab beteiligt?
- 9.2.5 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt befasst?
- 9.2.6 Weshalb war ursprünglich in den Berichten des StMBW davon die Rede, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird, wohingegen zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat Bayern dann aber von einer Vollübernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern ausgegangen wurde?
- 9.2.7 Inwiefern steht dies ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen extremen Kostenüberschreitung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMBW und StMFH bzw. die beiden damaligen Staatsminister jeweils von der prekären finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 9.2.8 Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Dach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
10. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 10.1 Wie viele Spenden sind jeweils in welcher Höhe von G.S., seiner Familie, seinen Firmenbeteiligungen oder Angestellten insgesamt an die CSU mit all ihren Untergliederungen bzw. persönliche Spenden an mit dem Projekt befasste Personen in den Jahren 2014 bis 2019 geleistet worden?
- 10.2 Hatten der damalige Vorsitzende des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach Dr. Markus Söder oder andere Mitglieder der Staatsregierung Kenntnis von den Spenden i. H. v. insgesamt 90 500 Euro in den Jahren 2018 und 2019 an die CSU durch eine Gesellschaft des Vermieters G.S.? Wann ist die Spende bei der CSU eingegangen?
- 10.3 Welche Mitglieder der Staatsregierung hatten über diese Spenden oder frühere Spenden Kenntnis?
- 10.4 Hat der Vermieter, sein Geschäftsinhaber G.S., dessen Verwandte oder Angehörige oder die Tochtergesellschaften der Alpha-Gruppe weitere Kauf- oder Vermietungsgeschäfte mit dem Freistaat Bayern und/oder seinen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften abgeschlossen? Wenn ja, welche?
11. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums
- 11.1 Wie gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund und DM?
- 11.2 Welche rechtlichen und organisatorischen Folgen ergeben sich aus dem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts bei gleichzeitiger Vollfinanzierung der Zweigstelle Nürnberg durch den Freistaat Bayern?
- 11.3 Wie erklärt es sich, dass Gehalts- und Honorarzahungen des DM offensichtlich durch das StMFH oder eine nachgelagerte Behörde abgewickelt werden?
- 11.4 Welche Pläne gibt es für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer?